

lich nachgetragen. Wäre der Aufsatz aus heutiger Sicht vollkommen neu konzipiert worden, hätten sich aber vermutlich Akzente verschoben.

Die wenigen kritischen Anmerkungen ändern nichts daran, dass die vorliegende Bestandsaufnahme in Breite, Tiefe und Aktualität einmalig ist. Abgerundet wird sie durch vier einleitende Kapitel aus der Feder der Herausgeber. Wer sich in den nächsten Jahren über die Umsetzung der EMRK in einem bestimmten Konventionsstaat informieren oder in diesem Bereich rechtsvergleichend arbeiten will, wird an dem Werk von Blackburn und Polakiewicz nicht vorbeikommen.

Robert Uerpmann, Regensburg

Johannes Koepf

Die Intervention im WTO-Streitbeilegungsverfahren

Eine rechtsvergleichende Untersuchung im internationalen Verfahrensrecht

Duncker & Humblot Verlag, Berlin, 2002, 264 S., € 64,00

Mit seiner Dissertation über die Intervention im WTO-Streitbeilegungsverfahren legt Johannes Koepf eine wohl durchdachte, abgewogene und weit über das WTO-Streitbeilegungsverfahren hinausreichende Arbeit vor. Zentralanliegen des Autors sind zwar eine kritische Betrachtung sowie Anregungen zu Verbesserungen der Beteiligung Dritter im WTO-Streitbeilegungsverfahren; dies aber wird in den Rahmen der Intervention in der internationalen Gerichtsbarkeit allgemein eingebunden und aus vergleichender Sicht sehr fundiert behandelt.

In Teil I und II der Arbeit werden die Grundlagen dargestellt, auf denen dann die eigentlich interessante Leistung beruht, nämlich die kritische Würdigung der Intervention im WTO-Streitbeilegungsverfahren.

In Teil I werden die Verfahren mit Drittbeteiligung im Rahmen der Streitbeilegung der WTO dargestellt, wobei bereits die Problembereiche analysiert und eigene Stellungnahmen vorgenommen werden. Interessant ist schon hier vor allem die Gegenüberstellung der Intervention im Rahmen der WTO mit dem Verfahren des IGH und die Feststellung der nur begrenzt möglichen Verwertbarkeit der Erfahrungen des IGH für die WTO (S. 65 ff.), die im wesentlichen darauf zurückzuführen ist, daß beim IGH keine obligatorische Unterwerfung unter die Zuständigkeit gegeben ist, anders als bei der WTO. Sehr verständlich wird dargelegt, warum es im Rahmen der WTO nur die Nebenintervention gibt, also die Eröffnung eines Streits über eigene Rechte des Intervenienten nicht möglich ist. Anhand einzelner Fälle wird jeweils anschaulich dargelegt, wo kritische Regelungen einem effektiven Verfahren entgegenstehen, so daß dieser Teil der Arbeit eine umfängliche Information über die Beteiligung Dritter in Streitverfahren der WTO vermittelt.

Der 2. Teil ist dann dem Institut der Intervention vor anderen internationalen Gerichten gewidmet, nämlich dem IGH, dem EuGH, dem Gericht der NAFTA, dem Seegerichtshof und dem EuMRG. Für jedes dieser Gerichte werden kurz und präzise die wesentlichen Informationen zum Institut der Intervention gegeben, jeweils mit Blick auf die Besonderheiten der einzelnen Gerichte. Der Autor hat hierbei umfassende Verweise auf Rechtsprechung und Literatur eingearbeitet, so daß schon diese konzise und weiterführende Darstellung der Intervention vor verschiedenen internationalen Gerichten zur Lektüre empfohlen werden kann.

Allerdings stellt sich dem Leser hier die Frage, inwiefern ein Vergleich dieser Verfahren mit denen der WTO sinnvoll sein kann, da es sich um Gerichte handelt, die in höchst unterschiedlichen Rahmen zu unterschiedlichen Zwecken eingesetzt worden sind. So ist z.B. der IGH grundsätzlich für alle Arten von Streitigkeiten zwischen Staaten zuständig, während der EuGH mehr einem nationalen Gericht ähnelt und der Durchsetzung des Gemeinschaftsrechts dient, ebenso wie das Gericht der NAFTA, die jedoch nur drei Mitgliedstaaten hat, was eine wesentliche Rolle für die Streitbeilegung spielt, obwohl die letzten beiden Gerichte insgesamt mit dem WTO-Streitbelegungsverfahren eher vergleichbar sind als der IGH oder der Seegerichtshof.

Diese Skepsis wird jedoch im 3. Teil der Arbeit zerstreut, denn der Autor prüft hier, welche Elemente aus den Interventionsverfahren anderer Gerichte für das WTO-Streitbelegungsverfahren fruchtbar gemacht werden können und stellt dabei deutlich heraus, wo Besonderheiten liegen, die nicht auf das WTO-Verfahren übertragen werden können. Er fragt zunächst, ob es nicht sinnvoll wäre, auch Privatpersonen ein Interventionsrecht in WTO-Verfahren einzuräumen, da hier bisher, wie im IGH, nur Staaten intervenieren können, sachlich gesehen die Verfahren jedoch wesentlich auch Private berühren, anders als beim IGH. Zwar ist in Verfahren der Streitbeilegung im Rahmen der WTO die Beteiligung Privater nicht völlig ausgeschlossen; z.B. können sie als *amici curiae* gefragt, z.T. auch ungefragt mit ihrem Vorbringen berücksichtigt werden, aber dies ersetzt, wie der Autor zurecht feststellt, nicht die Möglichkeit der Intervention. Denn dem *amicus curiae* geht es vor allem um die Unterstützung des Gerichts, nicht um das eigene Anliegen; außerdem bleibt der Zugang zu den Akten versperrt, so daß die Beteiligung nicht immer zielgerichtet sein kann; auch ansonsten sind nationale Rechtsmittel zum Schutz des WTO-Rechts für den einzelnen nur unzureichend gegeben, so daß die Möglichkeit der Intervention hilfreich wäre.

Der Verfasser bleibt nicht bei dieser Feststellung, sondern macht konkrete Vorschläge, wie die Beteiligung Privater sowie das Interventionsrecht im allgemeinen ausgestaltet werden könnte, um nachteilige Auswirkungen, z.B. eine Flut von Interventionen, zu vermeiden. Er fordert, ähnlich wie das bei der Intervention nach Art. 62 Statut für den IGH der Fall ist, einen spezifischen Interventionsgrund und verbindet damit auch den Vorschlag, die Retorsionsrechte der Parteien auf den Intervenienten auszudehnen, was andererseits dann zur Folge haben sollte, daß die Einsetzung eines Panels in derselben Angelegenheit ausgeschlossen sein sollte. Damit legt er die wesentliche Bedeutung der Intervention auf den Aspekt der Prozeßökonomie, was ganz sicher im Rahmen der WTO ein richtiger Ansatz ist

und als Gegengewicht zur Öffnung der Verfahren für Dritte durchaus überzeugt. Auf der anderen Seite sollte aber den Streitbeilegungsorganen, den Panels und dem *Appellate Body*, doch relativ weites Ermessen zugestanden werden, eine Intervention zuzulassen, denn der Prozeßökonomie, die vor allem dem Gericht zugute kommt, steht auf der anderen Seite das Interesse der Streitparteien an einer zügigen Beilegung des Streits entgegen, das durch den Aspekt der Prozeßökonomie nicht beeinträchtigt werden darf. Ohne Vorbehalte sind jedoch die grundsätzlichen Überlegungen des Autors zu teilen, gerade in obligatorischen Streitbeilegungsverfahren auf internationaler Ebene die Beteiligung Dritter verstärkt zu befürworten, dabei aber nicht die Gefahr zu übersehen, die durch eine Vielzahl an Verfahren daraus resultieren kann. Daher wird zurecht als Gegengewicht eine Bindung an die Entscheidungen und damit fehlendes Rechtsschutzbedürfnis für die Befassung eines Panels mit der gleichen Angelegenheit vorgeschlagen. Damit ist sicher ein sinnvoller und tragfähiger Ansatz gegeben, über dessen Schwierigkeiten bei der Ausgestaltung im Detail jedoch kein Zweifel bestehen kann.

Zusammenfassend ist die Arbeit von Koepf als ein wesentlicher Beitrag zum WTO-Recht und zur internationalen Streitbeilegung insgesamt zu würdigen, da eine Reihe der Überlegungen, die für das WTO-Verfahren angestellt worden sind, sich auch für andere Gerichte als Denkanstoß eignen.

Karin Oellers-Frahm, Heidelberg

Angelika Schlunck

Amnesty versus Accountability

Third Party Intervention Dealing with Gross Human Rights Violations in Internal and International Conflicts

Bochumer Schriften zur Friedenssicherung und zum Humanitären Völkerrecht, Band 38
Berlin Verlag Arno Spitz GmbH, Berlin, 2000, 263 pp., € 30.00

Written in an easy and relaxed tone that is not difficult to follow, the book wants to give guidance for third party intervention regarding the crucial question of how to respond to gross human rights' abuse of the past, intending to bridge the gap between the aspects of international law and negotiation theory.

The study is divided into three main parts. The first part describes the accountability mechanisms that were used in conflict resolution such as the "Nuremberg Tribunal" and South Africa's Truth and Reconciliation Commission. It reflects upon the goals of third party intervention and the antagonism between amnesty and accountability for brutal criminal behaviour. In this context, the notion of accountability is used in the sense of individual legal liability. The second part scrutinizes the research design for case studies on El Salva-